

Alltagsobjekte im Alltag einer Denkmalfachbehörde – die Sicht der Inventarisierung

MICHAEL HUYER

SUMMARY

The heritage monument always represents the extraordinary. The frame of reference for its evaluation is historically determined and results from the particular (art-)historical understanding of any given moment. In the past, the focus was mostly on prominent expressions of the ruling elites and of religious life. In addition, monuments had to be of great age. Since the last third of the 20th century, people have also been concerned with everyday history. During the same period, with the growth of appreciation for Historicism, the number of buildings requiring assessment by heritage conservation professionals has also grown enormously – something that is also true for the architecture of subsequent epochs.

The current, ‘expanded’ understanding of history makes it possible for conservation authorities, too, to deal with typical buildings or objects, right down to the mass-produced telephone booth of earlier times, which now takes on heritage value due to its increasing rarity. The heritage protection law of North Rhine-Westphalia explicitly considers “folkloristic” justifications for the preservation and use of objects of everyday history, for example bakehouses or transformer stations. Plain, simple houses, which represented the majority of building stock in most towns, disappeared in the Second World War or its aftermath without their value as an historical or cultural resource being recognized. Thus the few authentically-preserved examples that remain have great value as witnesses to the past. This also applies to postwar buildings such as provisional housing, for example.

A key characteristic of buildings erected since Germany experienced its postwar ‘economic miracle’ also lies in the ‘phenomenon of the mass’, which itself takes on historical significance. Large numbers of very similar single-family and multi-unit residential buildings characterize cities and settlements. Ultimately, however, concepts such as ‘everyday architecture’ or ‘grey architecture’ remain problematic.

While villas, for example, appear in architectural journals and can be accessed and researched using that resource, the mass of residential buildings do not and cannot. Due to the lack of an overview in most areas, assessments of heritage value are difficult. Systematic, comprehensive documentation and inventorying by professional agencies is therefore necessary, on the model of the work done on postwar church construction in North Rhine-Westphalia. The heritage conservation authority for Westphalia (LWL) is currently carrying out a number of systematic documentation projects of varying kinds, focusing on various categories including housing estates, above-ground bunkers, cemetery chapels, and gardens. The generation of basic knowledge remains both the primary task and the permanent function of those responsible for documentation and inventorying.



Abb. 1: Denkmalgeschützte Telefonzelle, Modell Fe78 SH, in Legden-Asbeck, Brückenstraße (2017).

Denkmalverständnis im Laufe der Zeit

Denkmal ist immer das Außergewöhnliche, das Besondere. Dabei kommt es indes auf den Referenzrahmen der Beurteilung an. Dieser ist keineswegs statisch, sondern wie alles zeitgebunden und unterliegt damit der prozesshaften Dynamik gesellschaftlicher Sichtweisen. In der Frühzeit der Denkmalpflege standen diejenigen herausgehobenen Artefakte im Blick, die – grob gesprochen – Herrschaft repräsentierten. Dabei konzentrierte man sich einerseits auf weltliche Herrschaft, die sich in Schlössern, Burgen, Adelsitzen baulich ausdrückte, andererseits auf exponierte Formen des religiösen Lebens.¹

Ein weiterer Punkt bestand darin, dass die ausgewählten Objekte ein hohes Alter aufweisen mussten, anders ausgedrückt: Sie durften nicht ‚zu jung‘ sein. Limitierende Faktoren der einstigen Denkmälerauswahl waren demnach zum einen der soziale Status der Bauherrschaft bzw. deren religiös/kultische Stellung und zum anderen der zeitliche Abstand zur jeweiligen Gegenwart. Am Ende des Auswahlprozesses hatte man es folglich mit einer recht geringen Anzahl von Denkmälern zu tun.

Die Definition der Denkmäler speiste sich zwangsweise aus dem Geschichtsverständnis, wobei die Protagonisten nicht selten vergangene Zeiten verklärten und gerade Führungspersonalitäten idealisierten. Zudem dominierte die kunsthistorische Sichtweise bei der Beurteilung des Denkmalwertes. Erst mit dem Wandel des Geschichtsinteresses konnte sich auch der definitorische Ansatz von Denkmälern verändern. Die Ausweitung des Interesses an Geschichte jenseits der klassischen Herrschaftsgeschichte etwa im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts führte zur intensiveren Beschäftigung mit Alltagsgeschichte. Ein markantes Beispiel ist die damals aufkommende Disziplin der Mittelalterarchäologie. Hier erforschte man unter anderem das Leben der ‚einfachen‘ Bevölkerung anhand ihrer Hinterlassenschaften.

Auch in den schon erheblich länger bestehenden Freilichtmuseen versuchte man zusehends, die wohnliche Lebenswirklichkeit der ‚kleinen Leute‘ nachzustellen und anschaulich zu machen. Historische Wohn- und Wirtschafts- bzw. Arbeitssituationen (zum Beispiel einer Schmiede) wurden dort gleichsam aus der Zeitlichkeit genommen und ‚eingefroren‘.² Das war in denkmalpflegerischen Zusammenhängen niemals möglich und ist es weiterhin nicht.

Einen weiteren Aspekt der Denkmalpflege stellt die Verschiebung der Zeitgrenzen in der Betrachtung dar. Durch die Beschäftigung mit der Architektur des späten 19. Jahrhunderts und damit dem Historismus ist der Denkmalpflege seit den 1970er Jahren, gerade was den Wohnhaussektor anbelangt, eine ungeheure Zahl an Prüffällen zugewachsen. Der Betrachtungsgegenstand hat sich also angesichts der erheblich vergrößerten Überlieferungszahl insgesamt immens ausgeweitet.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund muss die Frage nach dem Charakter des Zeugniswertes in Erinnerung gerufen werden. Der für den Denkmalschutz relevante Zeugniswert kann in der Herausgehobenheit eines Bauwerks liegen – damit wäre das Besondere gewürdigt und zwar als genuiner Gegensatz zum Typischen respektive Alltäglichen.

Da Denkmalschutz, wie eingangs angeführt, immer nur Ausnahmeerscheinungen zuteilwerden kann, bedarf es einer begründeten Heraushebung, d. h. der Erarbeitung und Darlegung der Alleinstellungsmerkmale des betreffenden Objekts. Weil nunmehr gemäß aktuellem ‚erweitertem‘ Geschichtsverständnis auch typische Gebäude bzw. Objekte Interesse beanspruchen dürfen, kann sich auch der Denkmalschutz mit der Erscheinungsform des Typischen auseinandersetzen. Rechtlich begründeter Denkmalwert kommt einer Sache allerdings nur dann zu, wenn sie als typische Erscheinungsform (mindestens) einen Ausnahmewert besitzt. Das mag zum Beispiel der Seltenheitswert sein, der einem Objekt zukommt, da der weitaus größte Teil des einstmals verbreiteten Bauphänomens inzwischen verschwunden ist oder unkenntlich wurde. Durch Seltenheit wird somit das Typische zum Besonderen, zum Beispiel wenn der Überlieferungszustand des vordem Gewöhnlichen so außergewöhnlich gut ist, dass ihm dadurch Zeugniswert zuwächst, wie am Beispiel der Telefonzelle im Folgenden dargestellt werden kann.

Damit eröffnet sich das Problem der Bestandskenntnis, das angesichts der hohen Zahl beispielsweise bei historistischen Wohnbauten durchaus erheblich ist. Eine flächendeckende Sichtung des Äußeren hat es kaum gegeben, von den Innenräumen ganz zu schweigen. Die inzwischen rund vier Jahrzehnte zurückliegende Kulturguterfassung³ in Westfalen-Lippe war vom Ansatz her flächendeckend ausgelegt und musste vereinzelt Gebiete unbearbeitet lassen. Die damalige Schnellerfassung spiegelt die Maßstäbe ihrer Zeit wider.

Das immanente Problem der ‚richtigen‘ Denkmälerauswahl ist nach wie vor relevant.

Basierend auf der erforderlichen Denkmalfähigkeit benennt das Denkmalschutzgesetz NRW Voraussetzungen für ein Baudenkmal. Es muss zunächst ein Bedeutungsgrund gegeben sein, der, ausweislich sämtlicher Gesetzeskommentare, von einem Massenprodukt nicht erfüllt werden kann.⁴ An dieser Stelle soll der – sicher spannenden – Frage, was ein Massenprodukt im Kontext des historischen Bauwesens sein könnte, nicht nachgegangen werden. Es dürfte aber Einigkeit darüber bestehen, dass eine industriell gefertigte Telefonzelle der 1980er Jahre ein Massenprodukt ist.⁵ Heute sind Telefonhäuschen, die Stadt- und Dorfräume über Jahrzehnte mitprägten, in ‚freier Wildbahn‘ quasi verschwunden. Das zeigt, dass einstige Massenprodukte durch den Lauf der Zeit Seltenheitswert

erlangen können, weshalb ihnen als inzwischen seltene Objekte Zeugniswert zuwachsen mag. Als Beispiel sei das postmodern anmutende Modell Fe78 SH in Legden-Asbeck benannt (Abb. 1).⁶ Es handelt sich um das Ergebnis eines 1985 durchgeführten Designwettbewerbs für einen Typ, der sich in historische Altstädte einpassen sollte – mit Sprossenfenster und Pyramidendach. In Aachen steht am Grenzübergang nach Vaals, ebenfalls seit 2018, eine normale Telefonzelle (Fe78) dieser Zeitschicht unter Schutz.⁷

Gleichermaßen selten geworden sind die Ausstattungsstücke Satellitenschüsseln (Parabolantennen), die für eine bestimmte Phase der Fernsehübertragung stehen. Einst von der Denkmalpflege als Verschandelung vehement bekämpft, scheint inzwischen vorstellbar, einige derartige Schüsseln als Belegstücke an Fassaden in den Denkmalschutz miteinzubeziehen.⁸

Das berührt den Aspekt der Geschichtsaneignung als Prozess. Wie sich die Vorgehensweise der Denkmalpflege verändert hat, zeigt auch der Blick auf die Beschäftigung mit komplexen Anlagen wie Adelsitzen oder Gehöften. Zugehörige Baulichkeiten, die zur Sicherstellung der ökonomischen Ressourcen unabdingbar waren, hatten bis vor wenigen Jahrzehnten oftmals keine Beachtung gefunden, zumindest nicht, sofern ausgeprägte Schmuckformen fehlten. Bei Hofanlagen richtete sich der Blick ebenfalls zunächst nur auf das Haupthaus, das womöglich durch Kunstformen bereichert war und das kunsthistorisch geschulte Auge ansprach. Die Funktionseinheit Wirtschaftshof erweckte erst später das Interesse der inzwischen stärker kulturhistorisch ausgerichteten Denkmalpflege.

Immerhin erachtet das 1980 verabschiedete Denkmalschutzgesetz NRW „volkskundliche“ Gründe für die Erhaltung und Nutzung als denkmalrelevant. Hiermit sind „Kulturformen des Alltags und damit die Gegenstände der ‚Alltagsgeschichte‘“ gemeint.⁹

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, zum Beispiel auch Backhäuser als Baudenkmäler anzusehen. Zu dieser Baugattung wurde im Übrigen schon 1990 ein Inventar für den Altkreis Siegen vorgestellt.¹⁰ Des Weiteren konnten technische Denkmäler, die den Alltag mitprägten, in die Denkmallisten eingetragen werden. Im Falle der Siegener Backhäuser geschah dies immerhin bei 19 von 69 erfassten Objekten im Zeitraum von 1983 bis 1995. Hinzuweisen ist ferner exemplarisch auf die vormals weit



Abb. 2: Denkmalgeschützte Transformatorenstation in Sendenhorst-Albersloh, Werseufer (2022).

verbreiteten Transformatorstationen aus dem frühen 20. Jahrhundert, die vom Gang der Elektrifizierung auf dem Lande kündeten. Ausgewählte Exemplare wurden unter Denkmalschutz gestellt, so geschehen 1992 in Sendenhorst-Albersloh (Abb. 2).

Jenseits der großen und gemeinhin anerkannten Baudenkmäler rücken seit gut vier Jahrzehnten auch einfache Häuser ins Visier der Denkmalpflege, die zuvor – mangels kunsthistorischer Auffälligkeit – unbeachtet geblieben waren. Daran hat insbesondere die volkskundlich geprägte Hausforschung verdienstvollen Anteil. Es ist ein Charakteristikum nicht nur der historischen Städte, dass abseits der Quartiere und Straßenzüge der Begüterten eine flächenmäßig meist bedeutend größere Einheit an Wohnwirtschaftsbebauung der einfacheren Bevölkerungsschichten zu finden ist. Derartigen Bestand aus dem 16. bis 18. Jahrhundert gab es in bemerkenswertem Umfang. Besagten Quartieren und Häusern wurde zu lange keine Aufmerksamkeit in der Geschichtsschreibung und in der Denkmalpflege zuteil. Im Zweiten Weltkrieg verschwanden viele dieser einfachen, oftmals aus Fachwerk gebauten Objekte. Im Zuge der sogenannten Stadtsanierung wurden die noch verbliebenen Exemplare nicht selten bei der Flächensanierung abgerissen. Andere verloren bei Totalsanierungen ihren Charakter, zumal man sie als Quelle gleichsam völlig ‚überschrieb‘. Infolge der massenhaften Reduzierung von einst alltäglichen, also typischen Gebäuden wurden die wenigen, zufällig verbliebenen Exemplare zu wichtigen Belegstücken mit sehr hoher Zeugnis-kraft.

Ein besonders krasses Beispiel ist das Haus Bergstraße 9 in Münster mit seiner einfachen Fassade aus dem 19. Jahrhundert. Durch die Beschäftigung der historischen Bauforschung des LWL hatten sich jüngst sensationelle Ergebnisse zur Baugeschichte des bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Handwerkerhauses ergeben.¹¹

Erst kürzlich geriet eine weitere Gattung einfacher Bauten in den Blick der Denkmalpflege. In Westfalen wurde 2009 ein erstes Behelfsheim in die Denkmalliste einer Kommune eingetragen. Wohl 1944 war das Gebäude Schulstraße 10 in Warendorf-Milte als Doppelbehelfsheim errichtet und wenige Jahre später zum Einfamilienhaus umgebaut worden (Abb. 3). Von ursprünglich mehreren Bauten dort hat sich dieses als einziges erhalten.

Die Publikation von Fred Kaspar: *Behelfsheim für Ausgebombte: Bewältigung des Alltäglichen im*



Abb. 3: Denkmalgeschütztes Behelfsheim in Warendorf-Milte, Schulstraße 10 (2009).

‚Totalen Krieg‘ – Münsters Bürger ziehen aufs Land richtete 2011 den Fokus auf diese Einfachbauten. Es ist zugleich der erste Band der Reihe *EINBLICKE – Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus*.¹² Diese Stiftung Kleines Bürgerhaus verleiht alle zwei Jahre den Preis *scheinbar unscheinbar* und lenkt damit das Interesse auf die oft übersehenen Bauten der größeren Bevölkerungsschichten früherer Zeiten.

Masse als Phänomen mit Bedeutungscharakter

Ein Charakteristikum von Bauten der Zeit ab dem Wirtschaftswunder liegt auch darin, worauf u. a. Silke Langenberg aufmerksam machte, dass ihnen eben das ‚Phänomen der Masse‘ inhärent sei, was grundsätzlich eine historische Bedeutung impliziert.¹³ Ab jener Zeit existiert eine sehr große Zahl an Gebäuden der gleichen Bauaufgabe und Bauzeit in der Stadt und auf dem Land.¹⁴ Das gilt für den Einfamilienbau ebenso wie für den Geschosswohnungsbau.

Beispiele dafür finden sich allerorten, auch in Bielefeld, wo Straßenzüge durchgängig aus ‚Alltagsarchitektur‘ oder ‚grauer Architektur‘ der 1950er Jahre bestehen. Putzbauten mit Lochfassaden bestimmen ganze Städteneinheiten (Abb. 4). In Münster und vielen anderen Städten des Münsterlands findet sich das gleiche Phänomen, hier allerdings in traditionsbewusster Rückbesinnung auf unverputzten Backstein.

Um nur kurz bei der Begrifflichkeit zu verweilen, sei angemerkt, dass weder ‚Alltagsarchitektur‘ noch ‚graue Architektur‘ grundsätzlich wertfreie Bezeichnungen sind. Vielmehr sind sie geeignet, negative Konnotation hervorzurufen: Alltag als Ge-

genteil vom Feier- oder Festtag, Grau als langweiliges Gegenüber einer interessanten Polychromie. Auch eine Benennung als ‚gewöhnliche‘ Architektur erzeugt – da dem ‚Außergewöhnlichen‘ gegenüberstehend – aus meiner Sicht eine eher negative Herangehensweise, da das Gewöhnliche nur schwer mit Wertschätzung, die gemeinhin dem Besonderen entgegengebracht wird, in Einklang zu bringen scheint. Versuche, das Bauphänomen – abgeleitet von seiner häufigen Existenz – als ‚verbreitete Architektur‘ oder ‚Mehrheitsarchitektur‘ zu etikettieren, können nicht überzeugen; vielleicht noch am ehesten die Bezeichnung ‚angewandte Architektur‘. Insofern wird eine treffende ‚neutrale‘ Bezeichnung notwendigerweise noch zu finden sein, um einen unvoreingenommenen Zugang zu den Objekten zu ermöglichen. Nur so eröffnen sich breitere Wege zu ihrer Aneignung, im Sinne der Tagung *Alltägliches Erben*.

Wendet man sich dem Einfamilienhausbau zu, mögen zunächst zwei Gebäude aus Siegen beispielhaft vorgestellt werden. Als zweigeschossiger, traufständiger Putzbau in Hanglage aus den 1930er Jahren war das Wohnhaus in der Hochstraße 52 aufgefallen und im Kulturgutverzeichnis notiert worden. Zwei Jahrzehnte später sind die Veränderungen so groß, dass sich eine Prüfung des Denkmalwerts erübrigt hat. Das gilt gleichermaßen für die Kleiststraße 27, die wiederum im Kulturgutverzeichnis erscheint. Das Mitte des 20. Jahrhunderts errichtete Objekt war 2022 so überformt, dass sich keine weitere Befassung damit lohnte.

Anhand eines Beispiels aus Münster-Gremmendorf, wo die Kulturguterfassung diese Objektgruppe seinerzeit nicht in den Blick genommen hatte, konnte exemplarisch gezeigt werden, dass der Großteil dieser in großen Mengen vorhandenen Bauten inzwischen erheblich verändert ist.¹⁵

Zum Denkmalwert eines 1949 für einen Bäckermeister errichteten Wohn- und Geschäftshauses in Greven erreichte die LWL-Denkmalpflege eine Anfrage aus der Bevölkerung. Es waren, bei näherer Beschäftigung, Veränderungen von 1953 sowie ein 1968 erfolgter Umbau des Anbaus zu verzeichnen. Angesichts der Vielzahl von Gebäuden aus dieser Zeit im münsterländischen Greven konnte kein gesetzlich relevanter Zeugniswert erkannt werden.

Zwei Häuser mit demselben Baujahr, 1965, vermögen es, die Bandbreite des Spektrums Einfamilienhaus zumindest anzudeuten. In Ahlen wurde damals das Haus Steimann als beeindruckende

Sichtbeton-Villa von Harald Deilmann für den Chefarzt Dr. Rudolf Steimann errichtet.¹⁶ Das Objekt ist als Denkmal rechtskräftig eingetragen.

Zu einem deutlich weniger exzeptionellen, mithin ‚durchschnittlichen‘ Haus in Rheine erreichte die Inventarisierung der LWL-Denkmalpflege kürzlich die Anfrage des Eigentümers, ob hier ein Denkmalwert gegeben sei. Das Wohngebäude zeigt eine moderat moderne Außengestaltung bei konventionellem Grundriss und traditioneller Innenausstattung. Der Überlieferungszustand kann als gut bezeichnet werden: Zwar wurde die Haustür erneuert, der Vorgarten teilweise umgestaltet sowie die Terrasse verändert, doch hat sich die einfache Ausstattung nahezu vollständig erhalten. Bei der Vorstellung im Referat Inventarisierung und Bauforschung gab es eine angeregte Diskussion, u. a. zu folgenden Punkten: Diskrepanz zwischen Äußerem und Innerem, Vergleichbarkeit, Frage des Maßstabs sowie volkscundliche Gründe für eine mögliche Unterschutzstellung. Als Ergebnis wurde festgehalten: Angesichts der zwar recht guten Überlieferung des Hauses, die aber eben nicht als optimal zu bewerten sei und vor dem Hintergrund des nicht bekannten Gesamtbestandes wird man eine Eintragung momentan nicht lancieren.

Im Gegensatz zum Villenbau derselben Zeit, der größtenteils in zeitgenössischen Architekturzeitschriften gewürdigt wurde (zum Beispiel Villa Steimann), fehlen Kenntnisse zum Baubestand in der Breite. Entsprechend gilt das für die Œuvre der exponierten Architekt*innen, während die Entwerfenden in der zweiten oder dritten Reihe mitsamt ihrer Arbeit meist nicht im Kontext greifbar sind.

Insgesamt betrifft der nicht ausreichend vorhandene Überblick alle denkbaren Bereiche des Bauens nach 1945: Typenbauten¹⁷, Fertighäuser, Ferienhäuser, Arbeitersiedlungen, Siedlungen allgemein, Systembau usw. Mangelnde Kenntnis des Objektbestandes reicht auch über den Baubestand hinaus, das zeigt der Blick auf die Grabdenkmäler. Hier fanden bislang meist auch nur aufwendig gestaltete Monumente Beachtung. Die als Massenphänomen auftretenden Grabmäler der 1920er bis 1950er Jahre aus Hartgestein wurden bis heute völlig ausgeblendet. Gerade in ihrer Massierung charakterisieren sie aber die Erscheinungsform von Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen und damit den materiellen Teil der Sepulkralkultur in dem genannten Zeitraum.



Abb. 4: ‚Alltagsarchitektur‘ in Bielefeld, Neustädter Straße/Breite Straße (2011).

Wie kann die Inventarisierung mit dem ‚Alltäglichen‘ umgehen?

Die oben geschilderte Situation macht es dringend erforderlich, dass Grundlagenkenntnisse generiert werden. Das führt zwangsläufig zu der Notwendigkeit einer systematischen, flächendeckenden Erfassung des Bestandes. In Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen bieten sich zwei Vorgehensweisen an. Entweder etabliert man eine gattungsspezifische Inventarisierung oder man orientiert sich an räumlichen Bearbeitungsstrukturen, wie es beispielsweise durch Denkmaltopographien¹⁸ geschieht. In jedem Fall sind erfahrene Mitarbeiter*innen unabdingbar.

Zur Situation in Westfalen sei angemerkt, dass Inventarisierung praktisch nur durch das Fachamt des LWL stattfindet. Bei den 231 Kommunen, die die Denkmallisten führen, geschieht das, abgesehen von ganz wenigen großen Kommunen, nicht. Das auch im neuen Denkmalschutzgesetz beibehaltene konstitutive Verfahren bindet zusätzlich starke Ressourcen bei allen Beteiligten.

Eine fachlich unbestritten gebotene, systematische Inventarisierung ist dem Fachamt aufgrund anlassbezogener Anfragen durch die Unteren Denkmalbehörden (Kommunen) kaum möglich. Daher hat es eine umfassende und flächendeckende systematische Erfassung in Westfalen-Lippe nur ausnahmsweise geben können.

Aufgrund der Wahrnehmung des hohen Veränderungsdrucks auf die nach 1945 entstandenen Pfarrkirchen wurde 2009 vom damals zuständigen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW das Projekt Erfassung der Kirchen nach 1945 initiiert und bis zum Ende der Erfassungsphase 2015 finanziert. Die konzeptionelle Durchführung lag in den Inventarisierungsabteilungen der Denkmalfachämter bei den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL, die hierbei in regem Austausch standen. In Westfalen-Lippe waren im Projekt über 1300 Pfarrkirchen erfasst worden, die anschließend einer fachlichen Bewertung hinsichtlich einer möglichen Denkmalwertigkeit zuzuführen waren.

Wiederum war das Fachamt gefragt, da nur hier eine Bearbeitung aus überregionaler Perspektive geleistet werden konnte. Die Bewertungsphase lief bis 2018 und wurde ausschließlich mit Bordmitteln des LWL durchgeführt.¹⁹ Die Inventarisierung des LWL hat den für die Eintragung in ihre Denkmallisten verantwortlichen Kommunen 360 potentielle Baudenkmäler vorgelegt, wobei bislang etwa 140 Eintragungsverfahren zu einem positiven Abschluss gelangten.

Es sei darauf hingewiesen, dass Friedhofskapellen ebenso wie Krankenhauskapellen etc. nicht Bestandteil des Erfassungsprojekts waren. Augenblicklich findet seitens des westfälischen Denkmal-

fachantes eine Aufnahme und Begutachtung von Friedhofskapellen zumindest in einigen räumlichen Einheiten, d. h. Kreisen, statt. Der LWL nimmt weitere systematische Erfassungsprojekte in unterschiedlicher Ausprägung vor, das betrifft Siedlungen, Hochbunker und Gärten nach 1945.²⁰

Mit den zuletzt genannten Aktivitäten können die im engeren Sinne als Alltagsobjekte anzusprechenden baulichen Relikte nur in geringen Anteilen (Siedlungen) erfasst werden. Um auch hier die erforderlichen Grundlagenkenntnisse zu gewinnen, sind entsprechend geeignete und speziell zugeschnittene Erfassungsprojekte unabdingbar. Für diese gesellschaftliche Aufgabe müssen auf Länderebene finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – nur so sind Erfassungskampagnen, wie das Beispiel der Nachkriegskirchen zeigt, erfolgreich zu realisieren.

Das Ende 2018 verabschiedete Positionspapier des Deutschen Städtetages *Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes* unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Inventarisierung nachdrücklich, gerade bei Objekten der Nachkriegszeit.²¹

Was die geeigneten Schutzinstrumente für die denkmalwerten Alltagsobjekte, ebenso wie für die ‚klassischen Baudenkmäler‘ anbelangt, so müssen diese in jedem Fall mit einer auch juristisch belastbaren Begründung versehen sein. Soll ein Einzelobjekt in die Denkmalliste eingetragen werden, besteht die Notwendigkeit, den Gegenstand in seiner Gesamtheit, also bezogen sowohl auf das Innere als auch das Äußere, darzustellen und umfassend zu begründen – immerhin ist der Akt der Unterschutzstellung ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Sofern der Zeugniswert ausschließlich oder zuvorderst in strukturellen Phänomenen oder in der äußeren Erscheinung beinhaltet ist, können flächenhaft wirksame Schutzinstrumente (Denkmalbereiche) geeignet sein.²²

Bevor allerdings der Vollzug des Denkmalschutzes in Erwägung gezogen werden kann, muss Grundlagenwissen generiert werden. Das gilt vorrangig, aber eben nicht ausschließlich, für die jungen und jüngsten Bauschichten. Dies ist nur durch systematische Erfassungsprojekte zu leisten und bleibt gleichermaßen Kerngeschäft und Daueraufgabe der Inventarisierung.

Abbildungsnachweis

- 1, 3 LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Fotoarchiv.
- 2, 4 Autor.

Anmerkungen

- 1 Keineswegs ungewöhnlich ist die thematische Auffächerung, die sich in dem beispielhaft ausgewählten Inventarband der Stadt Stralsund vom Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt. Während dem dortigen Sakralbau ca. 151 Seiten gewidmet werden, findet der gesamte

Profanbau auf 29 Seiten Darstellung. Im Einzelnen sind darunter die Rathäuser (9 Seiten), der Wehrbau (6 Seiten), fürstliche und adlige Höfe (1 Seite), öffentliche Gebäude (5 Seiten) und die bürgerlichen Häuser (8 Seiten). Haselberg, Ernst von (Bearb.): Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, Heft V: Der Stadtkreis Stralsund, Stettin 1902.

- 2 Das Verhältnis von institutionalisierter Denkmalpflege zu den Freilichtmuseen kann an dieser Stelle nicht weiter beleuchtet werden. Siehe dazu: Kaspar, Fred: Denkmalpflege, Freilichtmuseen und Stadtmuseum: Vielfältige Konzepte zur Erhaltung von Profanbauten in Konkurrenz oder Ergänzung?, in: Hinter der Mauer – Kleine Bürgerhäuser an und auf der Stadtmauer (= Einblicke: Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus), Petersberg 2016, S. 12–44.

- 3 Diese vom Land finanzierte und seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführte Schnellerfassung von Objekten, die anschließend vertieft auf einen tatsächlichen Denkmalwert im Sinne des 1980 neu erlassenen Denkmalschutzgesetzes NRW geprüft werden sollten, setzte 1977 ein und wurde kommunenweise zumeist bis in die frühen 1990er Jahre fortgeführt. Die daraus erwachsenen Kulturgutverzeichnisse sind keine rechtsverbindlichen Aufstellungen von Denkmälern und daher nicht zu verwechseln mit den kommunal geführten Denkmallisten.
Huyer, Michael/Dietrich, Eva/Hanke, Hans u. a.: Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe – Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe (2017), Heft 2, S. 34–43. Köhren-Jansen, Helmutrud/Mertens, Melanie/Paschke, Ralph/Schwartz, Uwe: „Inventarisierung als Daueraufgabe“, Fortschreibung und Präzisierung der Denkmallisten, in: Die Denkmalpflege (2022), Heft 2, S. 108–120.
- 4 Memmesheimer, Paul Artur/Upmeier, Dieter/Schönstein, Hans Dieter: Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen, 2. neubearb. Aufl., Köln 1989, S. 56. Davydov, Dimitrij u. a.: Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar, 6. Aufl., Wiesbaden 2018, S. 82.
- 5 Kurzer Abriss zur Telefonzelle im europäischen Kontext: Lampugnani, Vittorio Magnago: Bedeutsame Belanglosigkeiten: Kleine Dinge im Stadtraum, Berlin 2019, S. 36–43.
- 6 Huyer, Michael: Bericht aus dem Referat Inventarisierung und Bauforschung, in: Westfalen (2021), S. 37-54, hier S. 44. Nägele, Lioba: Das Telefonhäuschen – ein Quadratmeter Privatsphäre im öffentlichen Raum, in: Restaurator im Handwerk (2019), Heft 2, S. 39–43.
- 7 www.aachen.de – Ruf doch mal an ... (27.12.2022).
- 8 Augenblicklich, so scheint es, wurde diese Überlegung in der bundesdeutschen Praxis noch nicht aufgegriffen.
- 9 Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, hg. v. Davydov, Dimitrij/Spennemann, Jörg, 5. überarb. Aufl., München 2022, S. 159. Davydov, Dimitrij u. a.: Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar, 6. Aufl. Wiesbaden 2018, S. 82 (Objekte, die unterhalb der Schwelle klassischer Denkmäler liegen, aber Ausdruck der Entwicklung von Land und Leuten, wozu Sachen von nur örtlicher Ausstrahlung gehören können.), S. 95: volkskundlich: Lebensformen und Lebensäußerungen der sogenannten Mittel- und Unterschicht. Charta von Venedig 1964, Art. 1 Satz 2: „Er [der Denkmalbegriff] bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch bescheidene Werke, die im Laufe der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.“ Charta von Venedig = Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche), Venedig, 25.–31. Mai 1964 (Fassung von 1989), https://www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/03/1989-Charta_von_Venedig.pdf (04.01.2022).
- 10 Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Backhäuser im Kreis Siegen-Wittgenstein, Inventar, Teil 1: Altkreis Siegen, Text: Christian Hoebel, Münster 1990.
- 11 Flüge, Bernhard/Huyer, Michael: Letztes frühneuzeitliches Fachwerk-Stadthaus, in: Die Denkmalpflege (2021), Heft 1, S. 78 f.
- 12 Kaspar, Fred: Behelfsheime für Ausgebombte: Bewältigung des Alltäglichen im „Totalen Krieg“ – Münsters Bürger ziehen aufs Land, Petersberg 2011 (EINBLICKE – Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus, Band 1).
- 13 Langenberg, Silke: Geplante Gestaltung – gebauter Prozess: Architektur der 1960er und 1970er Jahre, in: Wolkenkuckucksheim, 13. Jg., Heft 1, Mai 2009.
- 14 Siehe hierzu aktuell die Tagung *DorfModerne – Bauten der ländlichen Infrastruktur 1950–1980*, 7./8. November 2022 im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim.
- 15 SGV Inhalt: Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) | RECHT. NRW.DE (14.03.2023).
- 16 Huyer, Michael: Konsequenter modern wohnen: Villa Steinmann, in: wohnen 60 70 80 – Junge Denkmäler in Deutschland, Berlin 2020, S. 42–45.
- 17 Ein recht guter Überblick besteht westfalenweit zu den Typenbauten der sog. Britensiedlungen, hier sind mehrere Siedlungen inzwischen als Denkmal geschützt, u. a. in Herford und Münster-Gremmendorf. Zuletzt dazu: Gropp, David/Huyer, Michael: Briten in Westfalen – Baudenkmäler einer kaum vergangenen, aber fast vergessenen Zeit, in: Briten in Westfalen: Beziehungen und Begegnungen 1945–2017 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 84), hg. v. Ulrike Gilhaus/Andreas Neuwöhner, Paderborn 2017, S. 156–179.
- 18 Hansen, Astrid/Onnen, Christine: Zur Erinnerung: Die Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, in: Die Denkmalpflege (2022), Heft 2, S. 127–132.
- 19 Ergebnisse aus dem großen Erfassungsprojekt werden 2023 in einem Arbeitsheft der DLBW publiziert.
- 20 Außerdem erfolgt momentan eine systematische Auswertung von Bauzeitschriften für den Zeitraum nach 1975, um in einem ersten Schritt zumindest den publizierten Bestand in Erfahrung bringen zu können. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass gerade alltägliche Objekte regelhaft nicht in den Bauzeitschriften vorgestellt sein dürften.
- 21 Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes, Positionspapier des Deutschen Städtetages, Dezember 2018, [denkmalschutz-positionspapier-2018.pdf](https://www.denkmalschutz-positionspapier-2018.pdf) (staedtetag.de) (31.12.2022).
- 22 Dieses Instrument ist in der Vergangenheit von den verantwortlichen Kommunen in Westfalen-Lippe zu selten angewandt worden.